

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 6. Oktober 1862.)

Mit Depesche vom 27. August abhin macht der schweiz. Konsul in Buenos-Ayres dem Bundesrath, unter Anderm, folgende Mittheilung:

„In diesem Monat langten hier mehrere Schiffe mit Auswanderern an, unter denen auch Schweizer waren. Ich muß Ihnen jedoch bemerken, daß es unter diesen Auswanderern, besonders den deutschen, solche gibt, die eine zahlreiche Familie haben, dabei berufslos und arbeitscheu sind. Wenn gleich man ihnen Arbeit verschafft, so wollen sie sich doch zu derselben nicht bequemen, so daß die Familie ins Elend geräth und der Wohlthätigkeit der ohnedieß genug in Anspruch genommenen Landsleute zur Last fällt. Diese Unglücklichen sind hier weit übler daran als in der Heimath, und die Kinder gehen vollends zu Grunde.“

Der Bundesrath hat sein Postdepartement ermächtigt, auf den 15. dieses Monats zwischen Moudon und Murten einen Nachkurs und zwischen Yverdon und Estavayer einen zweiten Postdienst, im Anschluß an den Lokalkurs zwischen Estavayer und Freiburg, zu erstellen.

(Vom 8. Oktober 1862.)

Das schweizerische Konsulat in Genua macht in seiner Depesche vom 4. d. M. dem Bundesrath die Mittheilung, „daß in neuerer Zeit wieder mehrere, ehemals in neapolitanischen Diensten gestandene Schweizer, oder Angehörige von solchen, dort eingetroffen seien in der Absicht, zur Regulirung dieser oder jener Verhältnisse sich nach Neapel zurückzugeben, daß diese Leute zwar wol mit kantonalen Pässen, aber nicht mit den nöthigen Subsistenzmitteln pfelegen versehen zu sein. Hierdurch erwachse der dortigen Wohlthätigkeitsgesellschaft eine unverhältnißmäßige Last, da jene Personen nicht einem ungewissen Schicksal überlassen werden können, sondern in irgend einer Richtung weiter befördert werden müssen.

„Bereits seien auch verschiedene solcher Individuen von der Polizei in Genua und Neapel erkannt und sofort ausgewiesen worden, — eine Maßregel, die schon wegen des über letztere Stadt verhängten Belagerungszustandes immer wieder zur Anwendung gelangen werde.“

Diese Mittheilung hat der Bundesrath sämtlichen Kantonsregierungen durch Kreisschreiben zur Kenntniß gebracht, und sie eingeladen, das Angemessene verfügen zu wollen, damit an Personen der gedachten Kategorie keine Reisepässe verabsolgt werden, sofern dieselben über genügende Reisemittel sich nicht auszuweisen vermögen und daher Gefahr laufen, zurückgewiesen zu werden.

Der Bundesrath hat gewählt:

- als Direktor des Postkreises Lausanne: Hrn. Alexandre Rochat, von Abbaye, bisherigen Adjunkt der gedachten Postdirektion.
- „ I. Sekretär und Uebersetzer der Generalpostdirektionskanzlei: Hrn. Edmund Böhn, von Wädenswil (Zürich), bissh. II. Sekretär der Generalpostdirektion.
- „ Kommiss der Kreispostdirektion Bern: Hrn. Rudolf Emanuel Dick, Handelskommiss, von Bern.
-

(Vom 10. Oktober 1862.)

Der Bundesrath hat den zwischen der eidg. Postverwaltung und Hrn. Nationalrath Ed. Dapples, Syndic von Lausanne, unterm 20. September abhin abgeschlossenen Vertrag über Erstellung und Miete eines Posthauses in Lausanne genehmigt.

Herr Oberstlieutenant Liebi, Kriegskommissär in Thun, ist vom Bundesrath zur provisorischen Leitung des eidg. Oberkriegskommissariates berufen worden.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.10.1862
Date	
Data	
Seite	368-369
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 872

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.